
11286/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.06.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0136-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11477/J-NR/2012

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „gerichtlich beedeter Sachverständiger Univ. Prof. Dr. Max Friedrich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Diese Frage wäre allenfalls über eine bundesweite inhaltliche Recherche von gerichtlichen Straf- und Zivilgerichtsakten von 1998 bis 2008 im Zusammenhang mit dem genannten Sachverständigen zu klären; der dadurch ausgelöste Verwaltungsaufwand wäre nicht nur unvertretbar hoch, die Beantwortung der Frage (und deren Veröffentlichung) wäre(n) auch aus Gründen des Datenschutzes unzulässig.

Die davon abgeleiteten Fragen 2 und 3 können damit ebenfalls nicht beantwortet werden.

Zu 4:

Die Frage unterliegt nicht dem parlamentarischen Kontrollrecht. Der Sachverständige wurde von dem – nach der damals für dieses Gericht geltenden Geschäftseinteilung – zuständigen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Untersuchungsrichter bestellt. Die Erstellung von Geschäftseinteilungen durch die Personalsenate ist ein Akt der unabhängigen Rechtsprechung und liegt daher außerhalb meiner Ingerenz.

Wien, . Juni 2012

Dr. Beatrix Karl